Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6335**

16. Wahlperiode 10. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Trittin, Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/6265 –

Evaluierung der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)-Mission im Libanon und Politik der Bundesregierung gegenüber Libanon und Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Folge der Vereinten Nationen (VN)-Sicherheitsratsresolution 1701 vom 11. August 2006 und dem folgenden Waffenstillstand haben Bundesregierung und Bundestag eine deutsche Beteiligung an der UNIFIL-Mission beschlossen. Bis zu 15 000 Soldaten, vor allem aus EU-Mitgliedstaaten, nehmen am UNIFIL-Einsatz südlich des Litani-Flusses teil. Bis zu 2 400 deutsche Soldatinnen und Soldaten sind im Rahmen des Marineverbandes (MTF, Maritime Task Force) im Einsatz, am 15. Oktober 2006 hat Deutschland die Führung der MTF übernommen. Kernauftrag von UNIFIL ist die Überwachung des Waffenstillstandes, die Unterstützung der libanesischen Regierung bei der Verhinderung von Waffenschmuggel sowie Unterstützung und Ausbildung der staatlichen libanesischen Institutionen und Sicherheitskräfte zur Herstellung eines staatlichen Gewaltmonopols im gesamten Libanon. Am 31. August 2007 läuft das UN-Mandat aus, der Bundestag muss nach der zu erwartenden Verlängerung durch den UN-Sicherheitsrat Anfang September über eine Verlängerung des Bundeswehrmandats entscheiden.

Mit der Beteiligung an UNIFIL haben die EU und Deutschland gegenüber Libanon und Israel eine wichtige Rolle als Friedensgarant im Nahen Osten übernommen. Mit Resolution 1701 und dem militärischen und zivilen Beitrag zu UNIFIL war auch auf Seiten der Bundesregierung die Überzeugung verbunden, dass innenpolitische Fortschritte im Libanon sowie Fortschritte im libanesisch-syrischen und im syrisch-israelischen Verhältnis, Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg des internationalen Engagements sind. Im ersten Jahr des UNIFIL-Einsatzes konnte die innerlibanesische Blockade zwischen Regierung und Opposition aber nicht überwunden werden, sondern hat sich sogar deutlich verschärft.

Ebenfalls für Spannungen sorgt die fehlende Überwachung der libanesischen Ostgrenze zu Syrien. Deutschland hat mit einem Projekt an der Nordgrenze ein integratives Grenzmanagement angeregt, dass im Rahmen eines EU-Projekts auf die Ostgrenze ausgedehnt werden soll. Inzwischen hat ein unabhängiges Expertenteam der VN einen Bericht zur Verbesserung der Grenzsicherung vorgelegt und dafür stärkere Unterstützung der internationalen Gemeinschaft an-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 6. September 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gemahnt. Der Erfolg dieses Projekts ist wichtig, um anhaltenden Waffenschmuggel und -lieferungen vor allem an die Hisbollah zu unterbinden. Mit der Wiederaufrüstung der Hisbollah rechtfertigt Israel militärische Überflüge, die gegen Sicherheitsrats (SR)-Resolution 1701 verstoßen. Zudem sorgten Kämpfe der libanesischen Armee mit der Al-Qaida nahen Fatah-al Islam in Nahr Al-Barid und jüngste Anschläge auf die UNIFIL im Süden für eine angespannte Sicherheitslage.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bisher keine umfassende Evaluierung der UNIFIL-Mission bzw. der SR-Resolution 1701 vorgelegt. Eine solche Evaluation vor allem des deutschen Beitrages ist als Grundlage für die Entscheidung des Bundestages über eine Verlängerung des Bundeswehrmandats im September unerlässlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Friedensmission UNIFIL der Vereinten Nationen im Libanon hat nach Verabschiedung der Resolution 1701 am 11. August 2006 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einer deutlichen Stabilisierung der Lage vor Ort beigetragen. Ihre Präsenz ist zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der weitergehenden Forderungen der Resolution 1701, die nicht zum Mandat von UNIFIL gehören, sondern durch den Libanon und seine Nachbarn, die Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft implementiert werden müssen.

Die Bundesregierung hat die Ausschüsse des Deutschen Bundestages regelmäßig und ausführlich über die Mission, die deutsche Beteiligung daran sowie über das deutsche Engagement im Libanon unterrichtet.

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, und der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, haben mit Schreiben vom 20. August 2007 die Fraktionsvorsitzenden über den UNIFIL-Einsatz unterrichtet.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1701 und den internationalen UNIFIL-Einsatz im Libanon?

Ein Jahr nach Kriegsende fällt die Bilanz der Umsetzung der Resolution 1701, mit der u. a. das UNIFIL-Mandat im letzten August 2006 erweitert worden war, insgesamt positiv aus. Nach Einschätzung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in seinem Bericht vom 28. Juni 2007 hat die UNIFIL-Mission, einschließlich der unter deutscher Führung stehenden Maritime Task Force (MTF), ihren Auftrag in den vergangenen zwölf Monaten in großen Teilen erfolgreich erfüllt. UNIFIL hat damit in den letzten zwölf Monaten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Libanons und der Region geleistet. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 24. August 2007 das UNIFIL-Mandat bis zum 31. August 2008 verlängert.

Es bleiben jedoch auch noch eine Reihe weiterer Herausforderungen für die Umsetzung von Resolution 1701, die nicht zum UNIFIL-Mandat gehören und ein fortgesetztes intensives Engagement der internationalen Gemeinschaft erfordern. Hierzu gehören u. a. die verbesserte Sicherung der syrisch-libanesischen Grenze und Fortschritte bei der Klärung der territorialen Zugehörigkeit der Shebaa-Farmen.

Eine langfristige Lösung des Konflikts steht noch aus. An dem in Resolution 1701 aufgezeigten Weg soll jedoch festgehalten werden. Der Sicherheitsrat hat dies mit Resolution 1773 am 24. August 2007, die das UNIFIL-Mandat unverändert für ein Jahr fortschreibt, bestätigt.

2. Welches Fazit zieht die Bundesregierung angesichts des bisherigen Verlaufs des deutschen maritimen Beitrags?

Die maritime Komponente der UNIFIL-Mission hat ihren Auftrag gemäß Resolution 1701 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bisher erfolgreich erfüllt. Die israelische Seeblockade ist beendet, Handel und Seeverkehr sind wieder deutlich angestiegen. Die unter deutscher Führung stehende Maritime Task Force (MTF) hat das Einsatzgebiet seeseitig gesichert, wobei Waffenschmuggel über See nicht festgestellt wurde. Gleichzeitig wurden durch die UNIFIL-MTF, aber auch bilateral, die Fähigkeiten der libanesischen Marine gestärkt, damit Kontrollaufgaben im küstennahen Bereich künftig verstärkt durch die libanesische Marine selbst wahrgenommen werden können.

a) Wie hat sich die Zusammenarbeit mit der libanesischen Armee bei der Überwachung der unterschiedlichen Einsatzzonen gestaltet?

Konnte eine lückenlose Überwachung des Einsatzgebietes trotz unterschiedlicher Kompetenzzonen gewährleistet werden?

Die Zusammenarbeit mit der libanesischen Marine war und ist eng und vertrauensvoll. Die lückenlose Überwachung des Einsatzgebietes konnte auftragsgemäß sichergestellt werden.

b) Wie viele Schiffe wurden von der MTF kontrolliert?

Hat die libanesische Marine eigenständig Kontrollen unternommen?

Gab es dabei festgestellte Versuche von Waffenschmuggel oder andere relevante Vorfälle?

Die MTF hat bisher insgesamt 8 759 (Stand 27. August 2007) Abfragen getätigt, davon wurden bisher 36 durch die MTF gemeldete Schiffe durch libanesische Hafenbehörden näher untersucht. Dabei kam es nicht zu berichtenswerten Ereignissen.

c) Gibt es belegte Versuche des Waffenschmuggels über den Seeweg noch vor oder während des Einsatzes der MTF?

Für den Zeitraum vor dem Einsatz der MTF liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

d) Wie viele und welche Art von Zwischenfällen gab es mit der israelischen Marine und Luftwaffe?

Wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Welche Vorkehrungen hat sie mit Israel getroffen, um Wiederholungen zu vermeiden?

Bisher ereigneten sich fünf nennenswerte Zwischenfälle zwischen Einheiten der UNIFIL-MTF und den israelischen Streitkräften, über die die zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages zeitnah unterrichtet wurden. In vier Fällen wurden Marineeinheiten in relativ geringen Abständen passiert. Im fünften Fall näherte sich ein israelisches Patrouillenboot mit hoher Geschwindigkeit und besetzten Waffenstationen einer deutschen Fregatte, während diese eine Kontaktabfrage eines zivilen Schiffes (Hailing) durchführte. Ungeachtet der Tatsache, dass die Klärung solcher Vorfälle den Vereinten Nationen obliegt, hat das Bundesministerium der Verteidigung die Vorfälle mit der israelischen Botschaft in Berlin aufgenommen. Die Vereinten Nationen haben u. a. eine Verbindungszelle im israelischen NORTHERN COMMAND etabliert sowie Einzelheiten der Kontaktaufnahme zwischen Einheiten der israelischen Streitkräfte und

UNIFIL im Einsatzgebiet geregelt. Nach einem Zwischenfall an der sogenannten Blauen Linie wurde die Kommunikation zwischen dem Kommandeur UNIFIL und den israelischen Streitkräften durch die Einrichtung einer direkten Verbindung und eines damit verbundenen regelmäßigen Informationsaustausches deutlich verbessert. Israel hat im Übrigen gerade in jüngster Zeit die stabilisierende Rolle von UNIFIL, einschließlich der von der Bundesrepublik Deutschland geführten MTF anerkannt und begrüßt.

3. Inwieweit sollen die deutsche Beteiligung und die MTF insgesamt in der kommenden Mandatsperiode reduziert werden?

   Inwieweit soll eine weitere Reduzierung deutscher MTF-Verbände im Falle der Abgabe der deutschen Führung der MTF erfolgen?

   Durch welche Kapazitäten anderer Nationen wird die Reduzierung des deutschen Beitrags ausgeglichen und welchen Einfluss hat dies auf die Fähigkeiten der MTF?

Das „Department of Peacekeeping Operations“ der Vereinten Nationen (DPKO) ist zurzeit mit den Truppenstellern der MTF über deren mögliche Beiträge im Gespräch. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

Auch mit einer reduzierten Kräftestärke wird die MTF ihre Aufgaben in Zukunft wahrnehmen können. Dies gilt insbesondere für ihr Kernmandat, nämlich die Sicherung der seeseitigen Grenze.

Über den Kräftebeitrag der Bundesrepublik Deutschland nach der geplanten Abgabe der Führung am 29. Februar 2008 ist bisher noch nicht entschieden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die extremistischen Anschläge auf die UNIFIL in den letzten Monaten?

   Welche Erkenntnisse hat sie über die Hintergründe und wie ist die Einschätzung der Gefahrenlage im Falle einer Verlängerung des UNIFIL-Mandats für die land- und seeseitigen Kräfte?

   Wie bewertet sie die Anfrage des UNIFIL-Kommandeurs nach Luftaufklärungskapazitäten zur besseren Eigensicherung von UNIFIL?

Der Anschlag auf das spanische UNIFIL-Kontingent am 24. Juni 2007, bei dem sechs Soldaten ums Leben kamen und zwei verletzt wurden wie auch der Anschlag auf die tansanische Patrouille am 16. Juli 2007 (Sachschaden, keine Verletzte) haben bestätigt, dass UNIFIL ihre Aufgaben in einem volatilen Umfeld erfüllen muss und insbesondere die bodengebundenen UNIFIL Kräfte einer Bedrohung durch extremistische Kräfte ausgesetzt sind. Die Untersuchungen der libanesischen Regierung und der UNIFIL zu den Anschlägen und deren Hintergründe dauern an.

Alle Parteien im Libanon und Israel haben der Dislozierung von UNIFIL ausdrücklich zugestimmt. Es gibt derzeit keine Hinweise, dass sich diese Haltung geändert hat.

Die Bitte des UNIFIL-Kommandeurs um Luftaufklärungskapazitäten wird derzeit in New York geprüft.

5. Wie bewertet die Bundesregierung UN-Berichte über Waffenschmuggel an Milizen im Libanon und die wiederholten Aussagen von Hisbollah-Generalsekretär Nasrallah, die Hisbollah habe auf Vorkriegsniveau wiederaufgerüstet?

   Wie bewertet sie die Aufforderung des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon speziell an Iran und Syrien, zur Einhaltung des Waffenembargos beizutragen?

   Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Waffenschmuggel?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über Waffenschmuggel nach Libanon vor. Die Bundesregierung nimmt jedoch Hinweise auf einen möglichen Waffenschmuggel nach Libanon in den Berichten der Vereinten Nationen ernst. Der Bericht des „Lebanon Independent Border Assessment Team“ (LIBAT) der Vereinten Nationen vom 26. Juni 2007 legt dar, dass der derzeitige Stand der libanesischen Grenzsicherung ungenügend ist, um Schmuggel und insbesondere Waffenschmuggel über die Landgrenze zu unterbinden. Dieser Einschätzung schließt sich die Bundesregierung an. Die Hisbollah verfügt eigenen Angaben nach noch über umfangreiche Waffen- und Munitionslager im Libanon außerhalb des UNIFIL-Mandatsgebietes. Trotz erheblicher Eigenanstrengungen benötigt die libanesische Regierung zur Sicherung der Landesgrenze zwischen dem Libanon und Syrien internationale Unterstützung in Form von Beratung und Ausstattungshilfe. Dies hebt auch der LIBAT-Bericht hervor. Die Bundesregierung hat eine Beratermission in den Libanon entsandt, die jedoch keine exekutiven Aufgaben wahrnimmt (s. Antwort zu Frage 7). Der Aufforderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen Ban Ki Moon speziell an Iran und Syrien – wie an alle Staaten –, gemäß Resolution 1701 zur Einhaltung des Waffenembargos beizutragen, schließt sich die Bundesregierung an.

6. Hat die Bundesregierung die anhaltenden und gegen Sicherheitsratsresolution 1701 verstoßenden militärischen Überflüge Israels im bilateralen Gespräch mit der israelischen Regierung thematisiert und dabei deren Einstellung gefordert?

Die Bundesregierung hat die Überflüge durch israelische Luftfahrzeuge mehrfach bei der israelischen Regierung angesprochen und auch deren Einstellung gefordert.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Ausbildung der libanesischen Sicherheitskräfte, welche Fortschritte wurden erzielt und welche weiteren Schritte sind von Seiten der Bundesrepublik Deutschland, der EU und anderer Mitglieder der Staatengemeinschaft geplant, um die libanesische Armee zu stärken?

Die Bundesregierung unterstützt die an der Grenzsicherung beteiligten Behörden bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus Resolution 1701 zur Sicherung der Außengrenzen des Libanon (Polizei (Forces de Sécurité Intérieure, FSI), Sureté Générale, Zoll, Armee).

Im September 2006 hat eine Beratermission von 5 Bundespolizisten und 5 Beamten des Zolls ihre Tätigkeit in Beirut aufgenommen. Aufgaben sind die Beratung und technische Unterstützung zur Verbesserung der Grenzsicherung und der Überwachung des Warenverkehrs besonders an den Grenzübergängen sowie die Beratung des neu eingerichteten Grenzkomitees. In diesem Rahmen wurde bisher Ausstattungshilfe in Höhe von ungefähr 6 Mio. Euro geleistet, insbesondere zur Ausstattung der Grenzübergänge mit Durchleuchtungstechnik zur

Kontrolle des Warenverkehrs. Der größte Landgrenzübergang nach Syrien in El-Masnaa wurde mit einer Anlage zum Durchleuchten von Containern ausgestattet.

Im maritimen Bereich unterstützt die Bundesregierung die libanesischen Sicherheitskräfte, damit derzeit von der MTF unterstützte Aufgaben bei der Überwachung der libanesischen Seegrenzen künftig in eigener Verantwortung wahrgenommen werden können. Hierzu gehören die Überlassung zweier ehemaliger Patrouillenboote der Polizei des Landes Bremen sowie der Wiederaufbau des Küstenradars. Beide Projekte werden durch Ausbildungsprogramme begleitet, die die Bundeswehr mit den libanesischen Streitkräften durchführt und die vom Auswärtigen Amt finanziert werden. Andere Partner leisten ebenfalls Beiträge, etwa die Vereinigten Arabischen Emirate mit einer Spende von zehn kleineren Patrouillenbooten.

Die Bundesregierung bewertet die Zusammenarbeit als erfolgreich und wird sie fortsetzen. Im Bereich der seeseitigen Grenzsicherung sind weitere Ausbildungs- und Ausstattungsmaßnahmen der Deutschen Marine sowie die Beratung und ggf. Unterstützung der libanesischen Zollverwaltung durch das Bundesministerium der Finanzen vorgesehen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die innenpolitische Lage im Libanon, welche Gefahren sieht sie angesichts der Blockade zwischen Regierung und Opposition im Libanon, und welche Maßnahmen plant sie, um zu einer Überwindung dieser Gefahren angesichts der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen beizutragen?

Die UNIFIL-Präsenz und die internationale Unterstützung für den Libanon haben wesentlich zur inneren und äußeren Stabilisierung des Landes beigetragen, auch wenn bisher noch keine Lösung für die seit November 2006 anhaltenden innenpolitischen Auseinandersetzungen gefunden wurde. Derzeit gilt es, die Suche nach einer Einigung zur Frage der Regierungszusammensetzung und Präsidentenwahl zu unterstützen und anschließend den durch den Krieg im Sommer 2006 unterbrochenen Nationalen Dialog über die zentralen politischen Fragen wieder anzustoßen. Eine Lösung der politischen Auseinandersetzung kann nur durch einen politischen Prozess und unter Achtung der demokratischen Institutionen und der Verfassung erfolgen. Darüber steht die Bundesregierung mit beiden Lagern im Libanon im regelmäßigen und intensiven Dialog. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren europäischen und transatlantischen Partnern konstruktive Vermittlungsinitiativen, insbesondere durch Frankreich und regionale Akteure.

9. Wie hat die Bundesregierung, insbesondere während ihrer EU-Präsidentschaft, den UNIFIL-Prozess politisch begleitet?

   a) Welche diplomatischen Bemühungen hat die Bundesregierung unternommen, um einen politischen Dialog zwischen Regierungs- und Oppositionslager im Libanon zu fördern?

Die Bundesregierung hat sich seit Ausbruch des Konfliktes im Juli 2006 sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen intensiv für eine Beendigung der Kämpfe, für den Wiederaufbau der Kriegsschäden und für einen politischen Prozess zur Beilegung der Konfliktursachen eingesetzt. Unter anderem haben der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, und die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, mehrfach den Libanon besucht. Die

Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat im April 2007 Gespräche mit den Vertretern beider Seiten geführt. Der libanesische Premierminister Siniora hat am 5. September 2007 auf Einladung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Berlin besucht. Dabei wurden auch Schritte zur Lösung der innenpolitischen Krise erörtert.

b) Bezieht die Bundesregierung bei ihrem Dialog mit den Gruppierungen im Libanon die Hisbollah, als im libanesischen Parlament vertretene politische Partei, mit ein?

Die Bundesregierung unterhält keine politischen Kontakte zur Hisbollah.

c) Wie verhält sich die Bundesregierung zur Forderung des libanesischen Oppositionslagers nach Einrichtung einer Regierung der nationalen Einheit?

Welche Bedeutung misst sie dem Abkommen von Ta'if und der Forderung nach einer größeren Repräsentativität der Regierung nach den Rücktritten von Ministern aus dem Oppositionslager zu?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Welche Beiträge zum Wiederaufbau im Libanon hat die Bundesregierung geleistet und welche Prioritäten zieht sie für die zukünftige Unterstützung?

Für den zivilen Wiederaufbau hat die Bundesregierung bis zu 105 Mio. Euro für den Zeitraum 2006/2007 zugesagt. Der Anteil des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beläuft sich auf 65 Mio. Euro insbesondere für die Schwerpunktbereiche Berufsbildung und Wasser/Abwasser; daneben stellen andere Bundesressorts auf Grundlage des Kabinettbeschlusses zu den zivilen Unterstützungsmaßnahmen für den Libanon vom 6. September 2006 Mittel in Höhe von bis zu 40 Mio. Euro, überwiegend zur Unterstützung der Grenzsicherung und der Überwachung des Warenverkehrs, zur Verfügung.

Auch die zukünftige Unterstützung der Bundesregierung für den zivilen Wiederaufbau wird sich auf die Rehabilitierung kriegsbedingt beschädigter bzw. zerstörter Infrastruktur in den Bereichen Wasser und Berufsbildung und auf die Reduzierung von Gesundheits- und Umweltrisiken im Wassersektor sowie auf die Normalisierung des wirtschaftlichen Lebens durch Förderung von Berufsbildung und nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung konzentrieren.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 18 verwiesen.

11. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu Initiativen wie die der Schweiz und Frankreichs ein, die innerlibanesische Verfassungsblockade durch einen organisierten Dialog zu überwinden und gedenkt sie entsprechende Initiativen im Rahmen der EU aktiv zu unterstützen und voran zu treiben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die unter dem französischen Präsidenten Jacques Chirac durch eine sehr einseitige Parteinahme und enge Beziehungen zur Familie Hariri geprägte Entwicklung der französischen Libanonpolitik?

Die Bundesregierung teilt die dieser Frage zugrunde liegende Wahrnehmung nicht. Sie verweist im Übrigen auf die gemeinsame Position der Europäischen Union, wie sie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und des Rates für Allgemeine und Auswärtige Angelegenheiten (RAA) wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, zuletzt anlässlich des RAA am 23. Juli 2007 wie folgt:

„Der Rat fordert alle politischen Kräfte in Libanon nachdrücklich auf, sich um einen Ausweg aus der festgefahrenen politischen Situation zu bemühen und auf einen möglichst weit reichenden Konsens für die bevorstehende Wahl des Präsidenten der Republik und die Bildung einer repräsentativen Regierung auf breiter Grundlage hinzuarbeiten. Im Interesse der gesamten libanesischen Bevölkerung sollten der Dialog und die uneingeschränkte Achtung der demokratischen Institutionen des Landes die Leitprinzipien des politischen Prozesses sein.“

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Einsetzung des Hariri-Tribunals vor dem Hintergrund der innenpolitischen Lage im Libanon?

    In welcher Weise wird sie das Tribunal unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 1757 (2007) die Einrichtung des Sondertribunals zur Verfolgung des Mordes am ehemaligen Premierminister Rafik Hariri und anderer politischer Anschläge im Libanon ermöglicht hat. Der Beschluss des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Signal der Staatengemeinschaft, dass die politisch motivierten Anschläge und Morde im Libanon nicht ungesühnt bleiben dürfen.

Die Bundesregierung plant, das Gericht mit einem finanziellen Beitrag aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts zu unterstützen.

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe weiterer politischer Morde im Libanon, die sich während der Einsatzdauer von UNIFIL ereignet haben?

Die libanesische Regierung hat die „United Nations International Independent Investigation Commission“ um Unterstützung bei der Aufklärung der Anschläge seit Sommer 2006 gebeten. Hierzu zählen auch die tödlichen Anschläge auf Industrieminister Pierre Gemayel sowie auf den Parlamentsabgeordneten Walid Eido und ihre Begleiter. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse dieser Untersuchungen abwarten.

15. Welche politische Strategie verfolgt die Bundesregierung, um zu einer Lösung israelisch-syrischer (Golan) und libanesisch-syrischer Streitfragen (Shebaafarmen; diplomatische Beziehungen) beizutragen und wie unterstützt sie eine Vermittlerrolle der Vereinten Nationen?

Die Bundesregierung ermutigt alle Seiten, im Interesse einer umfassenden Lösung des Nahostkonflikts und der regionalen Stabilität im Wege direkter Gespräche nach Verhandlungslösungen zu suchen. Sie unterstützt nachdrücklich entsprechende Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen sowie die Bemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen um eine Klärung der territorialen Zugehörigkeit der Shebaa-Farmen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung gleichzeitige Berichte über mögliche syrisch-israelische Friedensverhandlungen wie über die wachsende Gefahr einer militärischen Eskalation?

    Welche Erkenntnisse hat sie über die Haltung und den Einfluss der US-Administration in Bezug auf israelisch-syrische Friedensgespräche?

    Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den Militärmanövern beider Seiten sowie der Lieferung russischer Luftabwehrtechnik an Syrien bei?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen. Die Bundesregierung ruft alle Seiten zur strikten Einhaltung der geltenden Vereinbarungen, Zurückhaltung und Vertrauensbildung auf. Die Bundesregierung begrüßt Schritte, die zur Aufnahme von Friedensverhandlungen zwischen Israel und Syrien führen können.

17. Wie viele Personen sind in welchen Funktionen in der Zentrale des Auswärtigen Amts (Politische Abteilung) und in der Botschaft Beirut mit der Gestaltung der Libanonpolitik beschäftigt?

    Wie viele in anderen Ressorts?

In den Ressorts sind in unterschiedlicher Weise eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem deutschen Engagement in Libanon und bei der Mission der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) befasst. Eine genaue Bezifferung dieses Personenkreises wäre irreführend. Das Auswärtige Amt hat eine Arbeitsgruppe Krise Nahost eingerichtet, die sich ausschließlich mit libanonbezogenen Fragen beschäftigt. Darüber hinaus sind im Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, nachgeordneten Behörden und Durchführungsorganisationen der Bundesregierung weitere Bedienstete ausschließlich oder teilweise mit Libanon befasst. Außerdem sind, vor allem im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung sowie Nachbereitung des Einsatzes der Bundeswehr in Libanon zahlreiche Soldaten und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr auf den verschiedenen Ebenen und bundesweit mit dem Auftrag der Bundeswehr in diesem Land befasst.

18. Die Bundesregierung führt an der libanesischen Nordgrenze ein Pilotprojekt durch, das im EU-Rahmen auf die Ostgrenze ausgedehnt werden soll. In einer Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Jürgen Trittin (Bundestagsdrucksache 16/5854, Frage 29) vom 4. Juli 2007 wurde von der Bundesregierung darauf verwiesen, dass die Finanzierung der kalkulierten Kosten in Höhe von 4 453 924 Euro mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) noch nicht abschließend geklärt ist, eine Entscheidung aber zeitnah erfolgen soll. Wie setzt sich die Finanzierung zusammen, wie ist der Zeitplan für dieses Projekt und seine Fortsetzung, und welche Verzögerung ist bisher entstanden?

    Ist das Projekt nach bisherigen Erkenntnissen geeignet, ein integratives Grenzmanagement durch libanesische Behörden sicherzustellen?

Nach Ansicht der Bundesregierung ist das Pilotprojekt an der Nordgrenze des Libanon, das von der libanesischen Regierung vollumfänglich mitgetragen wird, geeignet, ein integriertes Grenzmanagement einzuführen. Die Grenzsicherung im Bereich der „Grünen Grenze" im Norden soll damit verbessert werden. Nach Auswertung der Projektergebnisse Anfang 2008 könnte eine Ausdehnung auf weitere Grenzabschnitte erfolgen. An dem Projekt beteiligen sich insbesondere die EU-Partner Großbritannien mit der Beschaffung eines „Common Operation Center" und Dänemark mit Ausbildungsmaßnahmen.

Die operative Phase des Pilotprojekts hat am 1. September begonnen. Die behördenübergreifende Ausstattung und Ausbildung erfolgt schrittweise und wird im tatsächlichen Einsatz unmittelbar angewandt. Die Bundesregierung hat gegenüber Libanon Ausstattungshilfe im Rahmen des Pilotprojekts in Höhe von 4,5 Mio. Euro zugesagt. Die Frage der Finanzierung ist geklärt und die Mittel stehen bereit. Diese Mittel werden zusätzlich zu den Kosten für das laufende Projekt bereitgestellt (siehe auch Antwort zu Frage 7).

Die Europäische Kommission finanziert seit Juli 2007 mit 2 Mio. Euro ein GtZ-Projekt (Gesellschaft für technische Zusammenarbeit) zur technischen Unterstützung für das Pilotprojekt mit vier internationalen Experten, u. a. für Beschaffung. Das ist auch eine Voraussetzung für die effektive Einbindung anderer Staaten. Ein Büro wurde am 1. August 2007 bezogen.

Die vorgenannte Ausdehnung des Nordprojekts auf andere Grenzabschnitte soll nach Auffassung der Bundesregierung zunehmend in einen europäischen Rahmen eingebettet werden, der durch die „Europäische Nachbarschaftsinitiative" besteht und durch die bereits jetzt bestehende Unterstützung durch die Europäische Kommission vorgezeichnet ist.

19. Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der unabhängigen UN-Expertenkommission vom 26. Juni 2007 zum Stand der libanesischen Grenzsicherung und die darin enthaltenen Vorschläge zum Aufbau einer effektiven Grenzsicherung?

    Welche Schritte zu deren Umsetzung sind geplant, und wie beteiligen sich Bundesregierung und EU daran?

Die Bundesregierung hat die Ergebnisse und Vorschläge des Berichts mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung sieht darin eine Bestätigung des durch die libanesische Regierung und die deutsche Beratungsmission entwickelten Konzeptes für die Grenzsicherung im Libanon (siehe Antwort zu Frage 18).

20. In einer weiteren Antwort auf die mündliche Frage des Abgeordneten Jürgen Trittin (Bundestagsdrucksache 16/5854, Frage 28) vom 4. Juli 2007 teilte die Bundesregierung mit, dass der Verteidigungsattaché der Deutschen Botschaft in Syrien für den Libanon mitverantwortlich ist. Erwägt die Bundesregierung aufgrund des möglicherweise längerfristigen deutschen Engagements einen eigenen Verteidigungsattaché zu entsenden oder von einer anderen Botschaft abzuordnen?

Die Aufgabe der Vertretung der deutschen militärpolitischen und militärischen Interessen gegenüber dem Libanon werden durch den Verteidigungsattaché der Deutschen Botschaft in Damaskus, der bei der libanesischen Regierung in Nebenakkreditierung angemeldet ist, wahrgenommen. Dies beinhaltet eine regelmäßige Präsenz in Beirut. Die fachliche Beratung der Deutschen Botschaft Beirut und die enge Koordinierung mit den libanesischen Stellen im Zusammenhang mit der bilateralen Ausbildungsunterstützung der Deutschen Marine für die Marine des Libanons werden darüber hinaus durch die Präsenz eines Verbindungsstabsoffiziers an der Deutschen Botschaft Beirut für die Dauer der Ausbildungsmaßnahmen sichergestellt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333